

PROTOKOLL

öffentlich

der 9. Sitzung des
GEMEINDERATES BALSTHAL
22. August 2024, 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	Thomas Dobler, Gemeinderat Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Rahel Müller, Gemeinderätin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Stimmenzähler	René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Verwaltungsleitung	Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Léon Metz, Leiter Finanzen
Gäste	Elias Deger, Architekt St. Wolfgangstrasse und Bifangbünden Diamant Dragusha, Bauherrschaft St. Wolfgangstrasse und Bifangbünden Benedikt Fluri, Kommandant Feuerwehr Balsthal Mehmet Kurtishaj, Bauherrschaft St. Wolfgangstrasse und Bifangbünden Christoph Nussbaumer, Leutnant Feuerwehr Balsthal
Entschuldigt	René Hermann, Leiter Bildung Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste

Traktanden

1.	Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 22.08.2024, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Gestaltungsplanverfahren St. Wolfgangstrasse, Überweisung zur Vorprüfung, Beschluss (G6057)	M. Winistörfer	30'
4.	Gestaltungsplanverfahren Bifangbünden, Überweisung zur Vorprüfung, Beschluss (G4980)	M. Winistörfer	30'
5.	Erschliessungs- und Gestaltungsplanverfahren Ausdohlung Höngerbächli, Überweisung zur Vorprüfung, Beschluss (G2326)	M. Winistörfer	15'
6.	Protokolle des Gemeinderats, Sitzung vom 05.07.2024, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
7.	Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)	F. Kreuchi	15'
8.	Wahlen für die Legislatur 2025 - 2029, Wahlkalender 2025, Beschluss (G2335)	T. Gyax	5'
9.	Regionale Zivilschutzorganisation RZSO Thal-Gäu, Stellenleitung und Kommando Stellvertretung, Wahlvorschlag und Wahl (G1886)	F. Kreuchi	15'
10.	Sanierung Mehrzweckgebäude Litzli, Variantenstudie, Beschluss (G5725)	F. Kreuchi	15'
11.	Sanierung Mehrzweckgebäude Litzli, Vergabe Fachplanerleistungen und Bauingenieurleistungen, Validierung, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G5725)	F. Spring	10'
12.	Sanierung Schulhaus Haulismatt, Vergabepaket Nr. 5, Beschluss (G5628)	F. Spring	10'
13.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
14.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
15.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'
16.	Personalangelegenheiten, Beschluss (G4885)	F. Kreuchi	30'

Ausschluss der Öffentlichkeit

Traktandum	1 Stimmzähler/-in (G1949) Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmzähler/-in
Beschluss	462

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist René Zihler.

Traktandum	2	Traktandenliste des Gemeinderats (G1937) Sitzung vom 22.08.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937	Traktandenliste des Gemeinderats
Beschluss	463	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste der Sitzung vom 22. August 2024 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Beschluss**Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Sitzung vom 22. August 2024 einstimmig.**

Traktandum	3	Gestaltungsplanverfahren St. Wolfgangstrasse (G6057) Überweisung zur Vorprüfung Beschluss
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	04/04	TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung
Geschäft	6057	Gestaltungsplanverfahren St. Wolfgangstrasse
Beschluss	464	

Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

Gäste, Referenten

Elias Deger, Architekt St. Wolfgangstrasse und Bifangbünden
 Diamant Dragusha, Bauherrschaft St. Wolfgangstrasse und Bifangbünden
 Mehmet Kurtishaj, Bauherrschaft St. Wolfgangstrasse und Bifangbünden

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Grundeigentümerschaft beabsichtigt an der St. Wolfgangstrasse die unbebaute Bauparzelle GB Balsthal Nr. 1206 mit zwei Mehrfamilienhäusern zu bebauen. Das Areal liegt gemäss revidiertem Bauzonenplan in der Wohnzone, 2-geschossig a. Bauprojekte mit mehr als 10 Wohneinheiten sind im Rahmen eines Gestaltungsplans umzusetzen. Die revidierte Ortsplanung von Balsthal lag zum dritten Mal vom 11. November bis 12. Dezember 2022 auf. Sowohl für die Grundeigentümerschaft als auch für die Gemeinde bestehen bezüglich Zonierung und Vorschriften weitgehend Planungssicherheit. Dies bedeutet, dass die Bearbeitung dieses Gestaltungsplans auf der Grundlage der revidierten Ortsplanung basiert.

Die Rechtskraft der Gesamtrevision der Ortsplanung Balsthal liegt mit dem RRB Nr. 2024/460 vom 26. März 2024 vor. Gemäss revidiertem Zonenreglement sind insbesondere die Vorschriften der Wohnzone, 2-geschossig a (§ 15) zu erwähnen. Dieser Artikel stellt an die Parzelle GB Balsthal Nr. 1206 folgende Anforderungen: «Zulässig sind Ein-, Doppelein- und Zweifamilienhäuser in offener Bauweise sowie Reiheneinfamilienhäuser. Bauprojekt mit Mehrfamilienhäusern mit mehr als 10 Wohneinheiten sind nur im Rahmen eines Gestaltungsplans zulässig».

Als Basis für die Gestaltungsplanung wurde basierend auf dieser Grundlage ein kooperativer Planungsprozess im Sinne eines Workshopverfahrens (3 Workshops) durchgeführt. Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Entwicklung des Projektperimeters haben diverse Fachpersonen an den Workshops teilgenommen. Der Workshop setzte sich aus Vertretern des Architekturbüros, Planungsbüros, Fachexperten für Städtebau sowie Vertretern der kantonalen und kommunalen Behörden zusammen.

Erwägungen

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zwingend zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht werden. Im Rahmen der Vorprüfung holt die Abteilung Nutzungsplanung die Stellungnahmen von allfälligen weiteren involvierten Fachstellen ein. Die Vorprüfung wird mit dem Vorprüfungsbericht abgeschlossen, wobei in diesem Bericht die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengefasst und das weitere Vorgehen entsprechend festgelegt wird. Damit das Dossier beim Amt für Raumplanung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden kann, ist dessen Freigabe durch den Gemeinderat notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt vom Gestaltungsplan «St. Wolfgangstrasse» der GB-Nr. 1206 mit Sonderbauvorschriften zustimmend Kenntnis und beschliesst die Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Der Architekt Elias Deger stellt das Projekt anhand einer Präsentation dem Gemeinderat vor.

Wortmeldungen

- Heinz von Arb:** Sind die Bauten im Minergiestandard geplant?
- Elias Deger:** Es sind PV-Anlagen auf dem Dach angedacht. Im Rahmen des Bauprojekts wird ersichtlich, welche energetischen Aspekte berücksichtigt werden können.
- Freddy Kreuchi:** Ich stimme dem Gestaltungsplan mit der vorliegenden konkreten Umgebungsgestaltung grossmehrheitlich zu. Dennoch werde ich beantragen, dass die definitive Umgebungsgestaltung nicht im Baubewilligungsverfahren, sondern im Gestaltungsplanverfahren aufzuzeigen ist. Bei diesem Änderungsantrag geht es um die Rechtsgleichheit, da im Gestaltungsplanverfahren Brunnerwiese dies ebenfalls eingefordert wird. Die Vergangenheit mit dem Sagi-Areal hat aufgezeigt, dass dieses Vorgehen notwendig ist, da die Realisierung nicht den

Versprechungen entspricht, welche dem Gemeinderat gemacht worden sind. Daher muss der Gemeinderat einlenken und bereits im Gestaltungs- und Nutzungsplanverfahren die Umgebungsgestaltung einfordern. Aufgrund dessen stelle ich den Antrag, dass unter §13 Umgebungsgestaltung der Sonderbauvorschriften das Wort «im Baubewilligungsverfahren» durch «im Gestaltungs- und Nutzungsplanverfahren» zu ersetzen ist. Dieser Aufwand wird keine Mehrkosten für die Bauherrschaft aufweisen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Wortänderung gemäss Änderungsantrag von Freddy Kreuchi unter §13 Umgebungsgestaltung von der Sonderbauvorschriften, wobei das Wort «im Baubewilligungsverfahren» durch «im Gestaltungs- und Nutzungsplanverfahren» ersetzt werden soll.**
2. **Der Gemeinderat nimmt vom Gestaltungsplan «St. Wolfgangstrasse» der GB-Nr. 1206 mit Sonderbauvorschriften zustimmend Kenntnis und beschliesst die Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung.**

Traktandum	4 Gestaltungsplanverfahren Bifangbünden (G4980) Überweisung zur Vorprüfung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	04/04 TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung
Geschäft	4980 Gestaltungsplanverfahren Bifangbünden
Beschluss	465

Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

Gäste, Referenten

Elias Deger, Architekt St. Wolfgangstrasse und Bifangbünden
Diamant Dragusha, Bauherrschaft St. Wolfgangstrasse und Bifangbünden
Mehmet Kurtishaj, Bauherrschaft St. Wolfgangstrasse und Bifangbünden

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Grundeigentümerschaft beabsichtigt die unbebaute Bauparzelle GB Balsthal Nr. 1605 mit drei Mehrfamilienhäusern für Wohnnutzung zu bebauen. Das Areal liegt gemäss revidiertem Bauzonenplan in der Zentrumszone mit Gestaltungsplanpflicht. Die revidierte Ortsplanung von Balsthal lag zum dritten Mal vom 11. November bis 12. Dezember 2022 öffentlich auf. Sowohl für die Grundeigentümerschaft als auch für die Gemeinde bestehen bezüglich Zonierung und Vorschriften weitgehend Planungssicherheit. Dies bedeutet,

dass die Bearbeitung dieses Gestaltungsplans auf der Grundlage der revidierten Ortsplanung basiert. Die Rechtskraft zu der Gesamtrevision der Ortsplanung Balsthal liegt mit dem RRB Nr. 2024/460 vom 26. März 2024 vor. Die

Gemäss revidiertem Zonenreglement sind nebst den für die Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht (§ 4), insbesondere die Vorschriften für die Zentrumszone (§ 20) relevant. Hierbei gilt es speziell § 20 Abs. 4 des Zonenreglements zu erwähnen, welcher für die erwähnte Parzelle die Durchführung eines kooperativen Planungsprozesses vorschreibt.

In Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerschaft, der Gemeinde und dem Kanton (Vertretung des Amts für Raumplanung) wurde in einem kooperativen Prozess eine qualitativ hochwertige Lösung erarbeitet. Das Bauvorhaben soll zur Entwicklung der Zentrumszone beitragen. Die Nähe zum Bahnhof und die Nähe zur historischen Kernzone des Planungssperimeters (= Baulücke) sprechen für eine Planung, die die Zentrumszone entwickelt. Die Parzelle GB Balsthal Nr. 1605 war Teil der geplanten Überbauung Zollhusgässli. Diese wurde im Jahr 1990 nur teilweise realisiert (Grund der nur teilweisen Umsetzung ist unbekannt), weshalb das Gebiet Bifangbünden bzw. die GB Nr. 1605 heute noch unbebaut ist. Die Absichten für die Entwicklung des Gebiets Bifangbünden waren somit bereits vor der Erarbeitung dieses Gestaltungsplans vorhanden.

Der kooperative Prozess wurde in diesem Fall im Sinne eines Workshopverfahrens (3 Workshops) durchgeführt. Für die qualitativ hochwertige Entwicklung des Gebiets Bifangbünden haben diverse Fachpersonen an den Workshops teilgenommen. Der Workshop setzte sich aus Vertretern des Architekturbüros, Planungsbüros, Fachexperten für Städtebau sowie Vertretern der kantonalen und kommunalen Behörden zusammen.

Erwägungen

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zwingend zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht werden. Im Rahmen der Vorprüfung holt die Abteilung Nutzungsplanung die Stellungnahmen von allfälligen weiteren involvierten Fachstellen ein. Die Vorprüfung wird mit dem Vorprüfungsbericht abgeschlossen, wobei in diesem Bericht die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengefasst und das weitere Vorgehen entsprechend festgelegt wird. Damit das Dossier beim Amt für Raumplanung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden kann, ist dessen Freigabe durch den Gemeinderat notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt vom Gestaltungsplan «Bifangbünden» der GB-Nr. 1605 mit Sonderbauvorschriften zustimmend Kenntnis und beschliesst die Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Der Architekt Elias Deger stellt die Projekte anhand einer Präsentation dem Gemeinderat vor.

Wortmeldungen

- Thomas Dobler:** Sind Eigentums- oder Mietwohnungen geplant?
- Elias Deger:** Die Tendenz geht zu Mietwohnungen, wobei dies jedoch nicht definitiv ist.
- Freddy Kreuchi:** Diese Frage ist durchaus berechtigt, da besonders im Dorfzentrum der Bedarf für Eigentumswohnungen vorhanden ist.
- Fabian Spring:** Wird es einen Spielplatz geben?
- Elias Deger:** In der Dienstbarkeit ist eine gemeinsame Spielfläche definiert. Im grundsätzlichen Konzept haben wir keine Spielgeräte eingerechnet, sondern die gemeinsame Spielfläche so angedacht, dass die Anwohner selbst kreativ werden können und etwas spielerisches, wie beispielsweise Sitzgelegenheiten oder eine allgemeine Begegnungszon anbringen können.
- Freddy Kreuchi:** Für mich ist dies eine sehr ansprechende Gestaltung mit einer hochwertigen

Überbauung, welche aufzeigt, dass das Präqualifikationsverfahren sehr wertvoll ist. Auch hier ist unter §13 Umgebungsgestaltung der Sonderbauvorschriften das Wort «im Baubewilligungsverfahren» durch «im Gestaltungs- und Nutzungsplanverfahren» zu ersetzen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Wortänderung gemäss Änderungsantrag von Freddy Kreuchi unter §13 Umgebungsgestaltung von der Sonderbauvorschriften, wobei das Wort «im Baubewilligungsverfahren» durch «im Gestaltungs- und Nutzungsplanverfahren» ersetzt werden soll.
2. Der Gemeinderat nimmt vom Gestaltungsplan «Bifangbünden» der GB-Nr. 1605 mit Sonderbauvorschriften zustimmend Kenntnis und beschliesst die Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung.

Traktandum	5 Erschliessungs- und Gestaltungsplanverfahren Ausdöhlung Höngerbächli (G2326) Überweisung zur Vorprüfung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	19/02 GEWÄSSER - Gewässerschutz, Korrekturen, Wasserbau, Wasserschäden, Uferschutz, Sanierung
Geschäft	2326 Erschliessungs- und Gestaltungsplanverfahren Ausdöhlung Höngerbächli
Beschluss	466

Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das auf den Gemeindegebieten von Laupersdorf und Balsthal fliessende Höngerbächli entspringt im Bereich Finigen an der zweiten Jurakette oberhalb von Balsthal auf rund 700 m ü.M. und fliesst dann durch Wald und Landwirtschaftsgebiet Richtung Süden in die Talebene, wo es auf 480 m ü.M. in die Dünner mündet

Das Höngerbächli quert heute eingedolt die Industriezone in Balsthal (Gebiet Lippermatt) bis zur Mündung in die Dünner. Die Dole verläuft mittig durch die zwei GB Balsthal Nr. 2719 und 2728. Im Zusammenhang mit den Überbauungsabsichten auf dem Grundstück GB Balsthal Nr. 2728 soll der Bach zur Optimierung der Bebaubarkeit umgelegt werden.

Bauten über der Bachdole sind nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig. Das Höngenbächli soll nach aktuellem Planungsstand an den Parzellenrand (westseitige Bauzonengrenze) verlegt werden. Dabei muss der Bach gemäss Art. 37 und 38 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer [2] ausgedolt und möglichst natürlich gestaltet werden. Weiter ist als «Umhüllende» ein Gewässerraum festzulegen (Richtgrösse 11 m). Dieser wurde im Zuge der Ortsplanungsrevision grundeigentümerverbindlich gesichert (genehmigt mit RRB-Nr. 2024/460 vom 26. März 2024) und ist nicht Gegenstand des laufenden Beschwerdeverfahrens zur Ortsplanung (Stand Sommer 2024). Unter der Bedingung, dass der Gewässerraum gesichert und die Ausdolung des Höngenbächlis definitiv vorgenommen wird, wurde im Verlaufe des Jahres 2023 mit den Bauarbeiten für die Überbauung auf dem Grundstück GB Balsthal Nr. 2728 begonnen. Das Gebäude wurde in der Zwischenzeit fertiggestellt. Das Vorgehen wurde vom Amt für Umwelt mit Schreiben vom 22. August 2022 bestätigt.

Erwägungen

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zwingend zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht werden. Im Rahmen der Vorprüfung holt die Abteilung Nutzungsplanung die Stellungnahmen von allfälligen weiteren involvierten Fachstellen ein. Die Vorprüfung wird mit dem Vorprüfungsbericht abgeschlossen, wobei in diesem Bericht die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengefasst und das weitere Vorgehen entsprechend festgelegt wird. Damit das Dossier beim Amt für Raumplanung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden kann, ist dessen Freigabe durch den Gemeinderat notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt vom Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Höngenbächli» mit Sonderbauvorschriften zustimmend Kenntnis und beschliesst die Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi: Ist dieses Vorhaben mit den geltenden Bundesgesetzen vereinbar, wenn wir das Höngerbächli neu eindolen? Im Bundesgesetz über den Gewässerschutz ist festgehalten, dass man keine neue Eindolung vornehmen darf.

Marius Winistörfer: Ein Gewässer muss dort offengelegt werden, wo es möglich ist. Die Einhaltung dieser Vorgabe wurde im Rahmen von diesem Verfahren sichergestellt. Weiter haben uns die kantonalen Instanzen bestätigt, dass unser Vorhaben so in Ordnung ist.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Höngenbächli» mit Sonderbauvorschriften zustimmend Kenntnis und beschliesst die Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung.

Traktandum	6	Protokolle des Gemeinderats (G1505) Sitzung vom 05.07.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	Protokolle des Gemeinderats
Beschluss	467	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 5. Juli 2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2024 einstimmig.**

Traktandum	7	Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich und Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492	Geschäftskontrolle
Beschluss	468	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Änderungen in der Geschäftskontrolle wurden in der Sitzungsvorbereitung eingeholt.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage, im Anschlagkasten und via GemeideneWS-App der Einwohnergemeinde publiziert.

Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
83	Aktualisierung Vereinsliste Homepage inkl. Optimierung Veranstaltungskalender	75 %	Die Vereine sind betreffend Eingabefrist und Vorgehen informiert worden.
84	Erarbeitung Projekt «Sanierung und Erweiterung Kabinen FC Klus/Balsthal»	35 %	Sämtliche Offerten für die Architekturleistungen sind eingetroffen.
86	Umrüstung Beleuchtungen Sportplätze auf LED	50 %	Die Offerten für die Beleuchtung sind eingetroffen und werden überprüft.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.

Traktandum	8 Wahlen für die Legislatur 2025 - 2029 (G2335) Wahlkalender 2025 Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	33/05 WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN - Kommunale Wahlen und Abstimmungen
Geschäft	2335 Wahlen für die Legislatur 2025 - 2029
Ordner	01 Wahlkalender\
Beschluss	469

Antragsteller/-in

Thomas Gygax

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Jahr 2025 finden nebst den kantonalen und regionalen auch die kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt. Die Wahltag e werden basierend auf § 30 des Gesetzes über die politischen Rechte vom Regierungsrat festgelegt. Mit Beschluss vom 5. März 2024 hat der Regierungsrat die Daten für die Kantons- und Regierungsratswahlen sowie die Richtdaten für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen festgelegt.

Erwägungen

Da es sich bei den vom Regierungsrat festgelegten Daten um Richtdaten für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen handelt, hat der Gemeinderat basierend auf § 30 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte die Möglichkeit mit einem Gesuch an die Staatskanzlei die Wahltermine zu verschieben. Sollte die Verschiebung auf einen anderen offiziellen Termin des Wahlkalenders verschoben werden, so ist kein Gesuch notwendig.

Die Richtdaten des Regierungsrates wurden in der Vernehmlassung von den grösseren Gemeinden und den Kantonalparteien gutgeheissen. Da aus Sicht der Verwaltung ebenfalls nichts gegen die Richtdaten spricht, wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Termine des Wahlkalenders des Regierungsrates zu übernehmen. Aufgrund dieses Wahlkalenders würden folgende Termine für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen festgelegt werden:

- Sonntag, 18. Mai 2025, Gemeinderatswahlen (Anmeldefrist bis spätestens 31. März 2025)
- Sonntag, 29. Juni 2025, Beamtenwahlen (Anmeldefrist bis spätestens 26. Mai 2025)
- Sonntag, 28. September 2025, evtl. 2. Wahlgang Beamtenwahlen

Da gemäss § 27 der Gemeindeordnung der Gemeinderat die Kommissionen wählt, sind die im Wahlkalender erwähnten Kommissionswahlen vom 28. September 2025 hinfällig.

Sollte es zu keinem zweiten Wahlgang für das Gemeindepräsidium (Beamtenwahl) kommen, könnte die Wahl des Vizepräsidiums und anschliessend mit der Wahl der Kommissionen begonnen werden. Das Legislativende wäre somit der 31. Juli 2025. Am 1. August 2025 würde der gewählte Gemeinderat mit dem gewählten Gemeindepräsidium die Amtsgeschäfte übernehmen.

Sollte es zu einem zweiten Wahlgang für das Gemeindepräsidium kommen, dann müsste dieser am 28. September 2025 erfolgen. Dann wäre noch Zeit, wenn auch knapp bis Ende 2025 die Kommissionen zu wählen. Das Legislativende wäre somit der 30. September 2025. Am 1. Oktober 2025 würde der gewählte Gemeinderat mit dem gewählten Gemeindepräsidium die Amtsgeschäfte übernehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat setzt die Gemeinderatswahlen für die Legislatur 2025-2029 auf den Sonntag, 18. Mai 2025 fest.
2. Der Gemeinderat setzt den ersten Wahlgang für das Gemeindepräsidium auf den Sonntag, 29. Juni 2025 fest.
3. Der Gemeinderat setzt den allfälligen zweiten Wahlgang für das Gemeindepräsidium auf den Sonntag, 28. September 2025 fest.
4. Sollte es zu keinem zweiten Wahlgang für das Gemeindepräsidium kommen, endet die Legislatur am 31. Juli 2025. Sollte es zu einem zweiten Wahlgang für das Gemeindepräsidium kommen, endet die Legislatur am 30. September 2025.
5. Der Leiter Verwaltung wird beauftragt dem Oberamt Thal-Gäu die Wahldaten mitzuteilen und die Publikation und Einberufung vorzunehmen.

Wortmeldungen

- René Zihler:** Findet eine stille Wahl des Gemeindepräsidiums statt, falls sich nur eine Person zur Wahl stellt?
- Thomas Gygax:** Nein, das ist in unserer Gemeindeordnung nicht vorgesehen.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Festsetzung der Gemeinderatswahlen für die Legislatur 2025-2029 auf den Sonntag, 18. Mai 2025.
2. Die Festsetzung des ersten Wahlgangs für die Beamtenwahlen auf den Sonntag, 29. Juni 2025.
3. Die Festsetzung des allfälligen zweiten Wahlgangs für die Beamtenwahlen auf den Sonntag, 28. September 2025.
4. Sollte es zu keinem zweiten Wahlgang für das Gemeindepräsidium kommen, endet die Legislatur am 31. Juli 2025. Sollte es zu einem zweiten Wahlgang für das Gemeindepräsidium kommen, endet die Legislatur am 30. September 2025.
5. Die Beauftragung des Leiter Verwaltung dem Oberamt Thal-Gäu die Wahldaten mitzuteilen und die Publikation und Einberufung vorzunehmen

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Verwaltung	Mitteilung der Wahldaten an Oberamt	31.12.2024
2.	Leiter Verwaltung	Einberufung der Wahlen	31.03.2025

Traktandum

9 Regionale Zivilschutzorganisation RZSO Thal-Gäu (G1886)

Stellenleitung und Kommando Stellvertretung
Wahlvorschlag und Wahl

Öffentlichkeit

Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur

24/04 MILITÄR - ZIVILSCHUTZ - SANITÄT - Sanitätshilfsstelle und Zivilschutzorganisation

Geschäft

1886 Regionale Zivilschutzorganisation RZSO Thal-Gäu

Beschluss

470

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Jahr 2023 wurde Frau Corinne Eggenschwiler befristet als Stellenleiterin der RZSO Thal-Gäu, bis zum Zeitpunkt, an dem Josef Tschan seine Arbeit wieder aufnimmt, angestellt. Nach dem unerwarteten Hinschied von Kommandant Hansruedi Flury im November 2023 änderte sich die Situation nochmals und Josef Tschan übernahm bis zur Anstellung von Patric Caspar ad interim das Kommando.

An der Sitzung der Bevölkerungsschutzkommission vom Dezember 2023 wurde festgehalten, dass Josef Tschan die Stelle als Kommandant Stellvertretung übernehmen würde. Im Zuge der Ereignisse gingen die Wahlen von Corinne Eggenschwiler und Josef Tschan seitens der Bevölkerungsschutzkommission unter.

Erwägungen

Gemäss § 8 lit. h des «Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu zwischen den Vertragsgemeinden» ist es die Aufgabe der regionalen Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu die Personalselektion zuhanden der Leitgemeinde durchzuführen. Marcel Allemann teilt daher mit, dass man Corinne Eggenschwiler als Stellenleiterin und Hansruedi Flury als Kommandant Stellvertretung zur Wahl stellen möchte. Die Rahmenbedingungen einer Anstellung wurden folgendermassen ausgehandelt:

Corinne Eggenschwiler

Anstellungsbeginn: 1. Januar 2024 (rückwirkende Anstellung)
 Lohnklasse: 14
 Erfahrungsstufe: 8
 Pensum: 30 %
 Jahresbruttolohn: CHF 26'583.30
 Arbeitsort: Balsthal

Josef Tschan

Anstellungsbeginn: 1. Januar 2024 (rückwirkende Anstellung)
 Lohnklasse: 18
 Erfahrungsstufe: 11
 Pensum: 30 %
 Jahresbruttolohn: CHF 34'789.20
 Arbeitsort: Balsthal

Gemäss § 3 des «Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu zwischen den Vertragsgemeinden» wurde die Einwohnergemeinde Balsthal als Leitgemeinde der Bevölkerungsschutzregion festgelegt, wodurch die Wahl des Zivilschutzkommandanten durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal zu erfolgen hat.

Basierend auf den Berechnungen durch den Leiter Finanzen liegt der Anteil der Einwohnergemeinde Balsthal an den Lohnkosten (inkl. Lohnnebenkosten) bei total ca. CHF 11'300.00 (CHF 5'200.00 Stellenleiterin; CHF 6'100.00 Kommandant Stv.). Aufgrund der Umstrukturierung und der Neuverteilung der Aufgaben stellen die Lohnkosten von CHF 37'789.20 (Anteil Balsthal: CHF 6'100.00) des Kommandant Stv. Mehrkosten dar.

Antrag

- 1a Der Gemeinderat wählt Corinne Eggenschwiler zur Stellenleiterin.
- 1b Der Stellenantritt von Corinne Eggenschwiler erfolgt rückwirkend auf den 1. Januar 2024.
- 1c Die Lohnklasse und Erfahrungsstufe von Corinne Eggenschwiler wird mit LK14/E08 festgelegt.
- 2a Der Gemeinderat wählt Josef Tschan zum Kommandant Stellvertretung.
- 2b Der Stellenantritt von Josef Tschan erfolgt rückwirkend auf den 1. Januar 2024.
- 2c Die Lohnklasse und Erfahrungsstufe von Josef Tschan wird mit LK18/E11 festgelegt.

Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
Sachaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
Personalaufwand	CHF	0.00	CHF	11'300.00	CHF 11'300.00

Total	CHF	0.00	CHF	11'300.00	CHF	11'300.00
--------------	------------	-------------	------------	------------------	------------	------------------

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Wahl von Corinne Eggenschwiler zur Stellenleiterin.
2. Den Stellenantritt von Corinne Eggenschwiler rückwirkend auf den 1. Januar 2024
3. Die Festlegung der Lohnklasse und Erfahrungsstufe von Corinne Eggenschwiler mit LK14/E08.
4. Die Wahl von Josef Tschan zum Kommandant Stellvertretung.
5. Den Stellenantritt von Josef Tschan rückwirkend auf den 1. Januar 2024
6. Die Festlegung der Lohnklasse und Erfahrungsstufe von Josef Tschan mit LK18/E11.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Mitteilung GR-Beschluss an Marcel Allemann	23.08.2024

Traktandum 10 Sanierung Mehrzweckgebäude Litzi (G5725)

Variantenstudie
Beschluss

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 15/08 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Mehrzweckgebäude Litzi

Geschäft 5725 **Sanierung Mehrzweckgebäude Litzi**

Ordner Variantenstudie\

Beschluss 471

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Gäste, Referenten

Benedikt Fluri, Kommandant Feuerwehr Balsthal
Christoph Nussbaumer, Leutnant Feuerwehr Balsthal

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Jahr 2022 liess der Gemeinderat eine umfassende Zustandsanalyse für sämtliche Hochbauten im Besitz der Einwohnergemeinde erstellen, in deren Rahmen die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert und priorisiert sowie die dazugehörigen Kosten eruiert wurden. Basierend auf dieser Zustandsanalyse erstellte

der Gemeinderat eine Sanierungsstrategie für die nächsten zehn Jahre, wobei für das Jahr 2025 die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli mit einem dafür notwendigen Investitionskredit von CHF 1'600'000.00 vorgesehen ist. Zur Erstellung eines Vorprojekts und einem dazugehörigen Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von ± 15 Prozent hat die Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2023 einen entsprechenden Planungskredit gesprochen. Dieses Vorgehen soll hierbei sicherstellen, dass der Gemeindeversammlung genügend Informationen zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden können und dass der für die Sanierung notwendige Investitionskredit möglichst exakt geschätzt werden kann.

Nach der Auftragsvergabe an das Architekturbüro «Schenker Architektur & Bauleitung AG» hat das Team um Guido Schenker damit begonnen, die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzniesser des Mehrzweckgebäudes Litzli zu erheben und zusammenzutragen. Im Rahmen dieser Bedürfniserhebung wurde durch die Feuerwehrkommission auch eine Erweiterung des Feuerwehrmagazins beantragt.

Erwägungen

Zur Besprechung des eingereichten Antrags der Feuerwehrkommission fand am 29.07.2024 eine Sitzung zwischen dem Gemeindepräsidenten, der Vize-Gemeindepräsidentin, dem zuständigen RL Öffentliche Sicherheit, Umwelt und Energie sowie dem Feuerwehrkommandanten statt.

Sowohl im Rahmen der Besprechung vom 29.07.2024 als auch anlässlich der Sitzung der Feuerwehrkommission vom 13.08.2024 wurde der Feuerwehr Balsthal mitgeteilt, dass man als Gemeinderat sehr wohl das Bedürfnis und die Notwendigkeit einer Erweiterung anerkennt, diese jedoch in Abstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde erfolgen muss. Diesbezüglich tätigte der Gemeindepräsident im Rahmen der Gespräche zusammengefasst folgende Aussagen:

- 1) Der Gemeinderat hat im Jahr 2022 eine Sanierungsstrategie verabschiedet, welche den Investitionsstau bei den gemeindeeigenen Hochbauten beheben soll. Die Höhe der zur Behebung notwendigen Investitionskredite bzw. die Aufteilung der verschiedenen Projekte wurde hierbei unter strikter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde vorgenommen. Um die aus den neuen Investitionen resultierenden Abschreibungen stemmen zu können, wurden durch den Gemeinderat verschiedene und teilweise einschneidende Massnahmen getroffen.
- 2) Aufgrund der aus den zusätzlichen Abschreibungen resultierenden Belastung der Erfolgsrechnung sind sämtliche weiteren Ausgaben der Einwohnergemeinde in den kommenden Jahren auf ein Minimum zu reduzieren. Auf weitere grössere Investitionen ist zu verzichten, da dadurch die Umsetzung der Sanierungsstrategie und damit auch die Behebung des Investitionsstaus gefährdet werden könnte.
- 3) Eine Erweiterung des Feuerwehrmagazins Litzli würde (vermutlich) eine grössere Investition nach sich ziehen, welche im Finanzplan nicht vorgesehen ist und zu einer wesentlichen Mehrbelastung des Finanzhaushalts (Zins und Abschreibung) führen würde. Je nach Höhe dieser Mehrbelastung müssten dann andere, ebenfalls zwingende Investitionen bis auf Weiteres verschoben werden.

Nichtsdestotrotz ist das Anliegen der Feuerwehrkommission berechtigt, weswegen zumindest untersucht werden sollte, wie hoch die zur Umsetzung einer Erweiterung notwendigen Kosten wären. Zu diesem Zweck wird dem Gemeinderat empfohlen, zusätzlich zum Vorprojekt der Sanierung eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche Erweiterung des Feuerwehrmagazins erstellen zu lassen. Die Kosten für eine solche Machbarkeitsstudie würden sich auf rund CHF 13'000.00 (Architekturleistungen + Fachplaner) belaufen, wobei aufgrund der Projektkennntnis empfohlen wird, diese ebenfalls durch das Architekturbüro «Schenker Architektur & Bauleitung AG» durchführen zu lassen (vgl. Offerte Architekturleistungen in der Beilage).

Basierend auf den im Rahmen der Machbarkeitsstudie eruierten Kosten kann der Gemeinderat anschliessend entscheiden, ob die Erweiterung des Feuerwehrmagazins gemeinsam mit der Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Sollte sich der Gemeinderat für eine spätere Realisierung des Erweiterungsbaus entscheiden, könnten die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie zumindest bereits in das Sanierungsprojekt integriert werden, so dass Anschlüsse und dergleichen bereits auf eine spätere Erweiterung ausgelegt werden könnten. Durch diese Berücksichtigung der späteren Erweiterung können Mehrkosten für eine nachträgliche Anpassung des Bestandes verhindert werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung einer Machbarkeitsstudie «Erweiterung Feuerwehrmagazin Litzli» zu und spricht den dafür notwendigen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 13'000.00 zu Lasten des Kontos ER 0290.3132.02.

2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Machbarkeitsstudie «Erweiterung Feuerwehrmagazin Litzli» an die Firma «Schenker Architektur & Bauleitung AG» zum Betrag von CHF 10'000.00 inkl. MwSt. (Pauschalangebot) zu.

Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
Sachaufwand	CHF	13'000.00	CHF	0.00	CHF 13'000.00
Personalaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
Total	CHF	13'000.00	CHF	0.00	CHF 13'000.00

Wortmeldungen

- Benedikt Fluri:** Die Feuerwehrkommission hat vor langer Zeit bereits das Bedürfnis einer Erweiterung kundgetan. Mit dem Aussenlager konnte eine Übergangslösung gefunden werden, welche jedoch nicht einer Idealsituation entspricht. Die Feuerwehrkommission ist der Überzeugung, dass nun der richtige Zeitpunkt ist, eine Erweiterung vorzunehmen. Bei einer Sanierung mit verspätetem Anbau eines Erweiterungsbaus könnte das Vorgehen bei der Sanierung der Litzli hinterfragt werden.
- Freddy Kreuchi:** Ich schliesse mich unserem Feuerwehrkommandanten an und gehe einig mit ihm, dass diese Realisation, sofern diese in einem machbaren Kostenrahmen liegt, vorgenommen werden muss. Weiter halte ich fest, dass es sich hierbei um eine Sanierungsstrategie handelt, welche den Sanierungstau beheben soll. Diese Strategie beinhaltet keine Erweiterungen und Neuinvestitionen. Diese Machbarkeitsstudie wird zu einer faktenbasierten Entscheidung beitragen.
- Fabian Spring:** Wie der Gemeindepräsident erwähnt hat, handelt es sich um eine Sanierungs- und keine Umbaustrategie. Ausserdem hat der Gemeinderat die Sanierung der Litzli gegenüber der ursprünglichen Strategie vorgezogen, um den Bedürfnissen der Feuerwehr und der Musikgesellschaft Konkordia gerecht zu werden. Weiter sind die Gesamtkosten unerlässlich für die notwendige Entscheidung.
- Heinz von Arb:** Ich unterstütze die Durchführung einer Machbarkeitsstudie «Erweiterung Feuerwehrmagazin Litzli».
- Rahel Müller:** Ich schliesse mich der Meinung von Heinz von Arb an. Für mich ist die Feuerwehr ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde. Ist uns bekannt wie viel wir einsparen können, wenn wir das zweite Magazin nicht mehr benötigen?
- Benedikt Fluri:** Die Einsparung würden ca. CHF 15'000.00 bis CHF 20'000.00 betragen.
- Freddy Kreuchi:** Zur Sicherung der Planungssicherheit werde ich mit dem Vermieter des zweiten Magazins Kontakt aufnehmen und sicherstellen, dass wir weiterhin auf diesen Platz zählen können. Ich halte fest, dass die Feuerwehr ein sehr wichtiger Bestandteil von Balsthal ist, welcher jedoch auch den Finanzen der Einwohnergemeinde unterliegt. Der Gemeinderat hat mit dem beschlossenen Finanzplan den Verkauf des alten Bezirksschulhauses abgesegnet. Mit den vorgesehenen Sanierungsarbeiten kann diese Veräusserung vorgenommen werden, da sich aktuell dort das Probelokal der Musikgesellschaft Konkordia befindet und durch die Sanierung ein Umzug in die Litzli möglich wäre. Ich halte deutlich fest, dass die Vereine in Balsthal viel dazu beitragen, was unsere Gemeinde ausmacht.
- Fabian Spring:** Mit dieser Machbarkeitsstudie werden noch keine Sanierungs- oder Bauarbeiten

ten durchgeführt. Es geht hierbei lediglich um die Eruiierung der Kosten, welche anfallen würden.

Freddy Kreuchi: Für die Entscheidungsfindung werden wir den Finanzplan und dessen Entwicklung beiziehen.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie «Erweiterung Feuerwehrmagazin Litzli» zu und die Sprechung des dafür notwendigen Nachtragskredits in der Höhe von CHF 13'000.00 zu Lasten des Kontos ER 0290.3132.02.
2. Die Vergabe der Machbarkeitsstudie «Erweiterung Feuerwehrmagazin Litzli» an die Firma «Schenker Architektur & Bauleitung AG» zum Betrag von CHF 10'000.00 inkl. MwSt. (Pauschalangebot).

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Mitteilung Beschluss an Guido Schenker	23.08.2024

Traktandum	11 Sanierung Mehrzweckgebäude Litzli (G5725) Vergabe Fachplanerleistungen und Bauingenieurleistungen Validierung, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	15/08 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Mehrzweckgebäude Litzli
Geschäft	5725 Sanierung Mehrzweckgebäude Litzli
Ordner	Vergabepaket Nr. 1\
Beschluss	472

Antragsteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Jahr 2022 liess der Gemeinderat eine umfassende Zustandsanalyse für sämtliche Hochbauten im Besitz der Einwohnergemeinde erstellen, in deren Rahmen die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert und

priorisiert sowie die dazugehörenden Kosten eruiert wurden. Basierend auf dieser Zustandsanalyse erstellte der Gemeinderat eine Sanierungsstrategie für die nächsten zehn Jahre, wobei für das Jahr 2025 die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli mit einem dafür notwendigen Investitionskredit von CHF 1'600'000.00 vorgesehen ist. Zur Erstellung eines Vorprojekts und einem dazugehörenden Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von ± 15 Prozent hat die Gemeindeversammlung am 11.12.2023 einen entsprechenden Planungskredit gesprochen. Dieses Vorgehen soll hierbei sicherstellen, dass der Gemeindeversammlung genügend Informationen zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden können und dass der für die Sanierung notwendige Investitionskredit möglichst exakt geschätzt werden kann.

Im Rahmen der Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli sind die Schadstoffanalyse, die Planung der Elektroinstallationen und die Planung der Heizung Lüftung Sanitär zu vergeben. Aufgrund der Dringlichkeit der Auftragsvergaben wurden mittels Zirkularbeschluss über die Arbeitsvergaben abgestimmt. Um eine hohe Kostengenauigkeit zu erreichen, wurde dringend empfohlen, bereits auf Stufe Vorprojekt entsprechende Fachplaner beizuziehen. Die nun beantragten Planungskosten würden in einer späteren Phase so oder so anfallen. Durch den jetzigen Beizug der Fachplaner konnte nicht nur die Kostentransparenz erhöht werden, sondern auch sichergestellt werden, dass der Gemeindeversammlung ein fundiertes Projekt vorgelegt wird.

Ergänzend zu den erwähnten Arbeiten sind die Bauingenieurleistungen zu vergeben, welche nicht Bestandteil des Zirkularbeschluss waren.

Erwägungen

Mittels Zirkularbeschluss wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

Nummer	Antrag	Antwort (ja oder nein)
1	Schadstoffanalyse Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Schadstoffanalyse an die Jura Bauconsulting GmbH, Solothurn zum Betrag von CHF 5'080.70 inkl. MwSt. zu.	JA
2	Planung Elektroinstallationen Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe für die Planung der Elektroinstallationen an die Solothurn Gebäudetechnik AG, Solothurn zum Betrag von CHF 4'439.65 inkl. MwSt. zu.	JA
3	Planung Heizung Lüftung Sanitär Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe für die Planung von Heizung Lüftung Sanitär (inkl. Variantenausarbeitung für die künftige Energieversorgung) an das Ingenieurbüro R. Kaufmann, Oensingen zum Betrag von CHF 20'539.00 inkl. MwSt. zu.	JA
4	Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskredit von 30'000 Franken für die Planung der Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli (Feuerwehrmagazin) zu.	JA
5	Die dafür benötigten Kredite in der Gesamthöhe von CHF 30'059.35 sind vom Konto Nr. 0290.5040.11 aus der Investitionsrechnung freizugeben.	JA

Um eine hohe Kostengenauigkeit zu erreichen, wird dringend empfohlen, bereits auf Stufe Vorprojekt entsprechende Fachplaner beizuziehen. Da die Zeit drängt, sind die entsprechenden Vergaben per Zirkularbeschluss erfolgt. Die nun beantragten Planungskosten würden in einer späteren Phase so oder so anfallen.

Durch den jetzigen Bezug der Fachplaner kann nicht nur die Kostentransparenz erhöht werden, sondern auch sichergestellt werden, dass der Gemeindeversammlung ein fundiertes Projekt vorgelegt wird.

Weiter sind die Bauingenieurleistungen für die statische Berechnung der Umbaumaassnahmen zu vergeben. Die Firma BSB + Partner offeriert für die Bauingenieurleistungen, welche nicht Teil des Zirkularbeschlusses waren und separat beschlossen werden müssen, CHF 16'215.00.

Antrag

1. Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli, Vergabepaket Nr. 1.
2. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe für die Bauingenieurleistungen an das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen zum Betrag von CHF 16'215.00 inkl. MwSt. zu.
3. Der dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von CHF 16'215.00 sind vom Konto Nr. 0290.5040.11 aus der Investitionsrechnung freizugeben.

Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
Sachaufwand	CHF	46'274.35	CHF	0.00	CHF 46'274.35
Personalaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
Total	CHF	46'274.35	CHF	0.00	CHF 46'274.35

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Validierung des Zirkularbeschlusses betreffend Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli, Vergabepaket Nr. 1.
2. Die Arbeitsvergabe für die Bauingenieurleistungen an das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen zum Betrag von CHF 16'215.00 inkl. MwSt.
3. Die Freigabe der dafür benötigten Kredite in der Gesamthöhe von CHF 16'215.00 vom Konto Nr. 0290.5040.11 aus der Investitionsrechnung.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Mitteilung GR-Beschluss an Schenker Architektur & Bauleitung AG	23.08.2024

Traktandum	12 Sanierung Schulhaus Haulismatt (G5628) Vergabepaket Nr. 5 Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	15/07 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Schulhaus Haulismatt und Turnhalle
Geschäft	5628 Sanierung Schulhaus Haulismatt
Ordner	Vergabepaket 5\
Beschluss	473

Antragsteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Jahr 2022 liess der Gemeinderat eine umfassende Zustandsanalyse für sämtliche Hochbauten im Besitz der Einwohnergemeinde erstellen, in deren Rahmen die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert und priorisiert sowie die dazugehörenden Kosten eruiert wurden. Basierend auf dieser Zustandsanalyse erstellte der Gemeinderat eine Sanierungsstrategie für die nächsten zehn Jahre, wobei das erste Investitionspaket, welches die energetische Sanierung der beiden Schulhäuser Inseli und Haulismatt beinhaltet, an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 gutgeheissen wurde. Der Investitionskredit für die Sanierung des Schulhauses Haulismatt wurde dabei basierend auf dem Kostenvoranschlag auf CHF 2'050'000.00 festgelegt.

Erwägungen

An der Bauherrensitzung vom 10.07.2024 wurde das dritte Vergabepaket für die Ausführungsarbeiten besprochen und gutgeheissen. Zur rechtskräftigen Vergabe der Arbeiten sind diese noch entsprechend durch den Gemeinderat zu bestätigen. Folgende Vergaben werden dem Gemeinderat empfohlen:

BKP	Arbeitsgattung	Firma	Betrag inkl. MwSt.
282.2	Plattenarbeiten	Mako Baukeramik GmbH	CHF 34'266.60
283.2	Deckenbekleidungen	OVA GmbH	CHF 13'986.90

Abschliessend ist festzuhalten, dass sich die oben aufgeführten Kosten innerhalb des Kostenvoranschlags vom 12.03.2024 befinden. Obwohl sich die aktuelle Kostenprognose oberhalb des gesprochenen Investitionskredits bewegt, wird aktuell mit der Beantragung eines Nachtragskredits abgewartet.

Antrag

- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Plattenarbeiten (BKP 282.2) an die Firma «Mako Baukeramik GmbH» zum Betrag von CHF 34'266.60 inkl. MwSt. (KV: CHF 39'000.00) zu.

2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Deckenbekleidungen aus Metall (BKP 271.0) an die Firma «OVA GmbH» zum Betrag von CHF 13'986.90 inkl. MwSt. (KV: CHF 15'000.00) zu.
3. Der Gemeinderat gibt die dafür benötigten Kredite in der Gesamthöhe von CHF 48'253.50 vom Konto Nr. 2170.5040.42 aus der Investitionsrechnung frei.

Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
Sachaufwand	CHF	48'253.50	CHF	0.00	CHF 48'253.50
Personalaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
Total	CHF	48'253.50	CHF	0.00	CHF 48'253.50

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Vergabe der Plattenarbeiten (BKP 282.2) an die Firma «Mako Baukeramik GmbH» zum Betrag von CHF 34'266.60 inkl. MwSt. (KV: CHF 39'000.00).
2. Die Vergabe der Deckenbekleidungen aus Metall (BKP 271.0) an die Firma «OVA GmbH» zum Betrag von CHF 13'986.90 inkl. MwSt. (KV: CHF 15'000.00)
3. Die Freigabe der dafür benötigten Kredite in der Gesamthöhe von CHF 48'253.50 vom Konto Nr. 2170.5040.42 aus der Investitionsrechnung.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Mitteilung GR-Beschluss an Branger Architekten AG	23.08.2024

Traktandum **13 Delegationen (G1491)**
Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

Geschäft 1491 **Delegationen**

Beschluss 474

Es sind keine Delegationen eingegangen.

Traktandum	14 Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489 Mitteilungen Ressortleiter
Beschluss	475

- Rahel Müller:** Der angedachte Pump-Track für das Schulhaus Falkenstein wurde nicht aufgestellt, da der neue Pump-Track grösser als der bisherige ist, wodurch die Schutzfallzone nicht mehr gewährleistet werden konnte. Nach Absprache mit Philipp Buxtorf wurde festgelegt, dass der Pump-Track nicht aufgestellt wird.
- Heinz von Arb:** Aufgrund der vergangenen Unwetterereignisse müssen wir Massnahmen bei den Durchlässen und den Geschiebefängen durchführen. Gerne gebe ich dazu das Wort an Philipp Buxtorf.
- Philipp Buxtorf:** Durch die Gewitterereignisse vom 25. und 28. Juni 2024 wurden die Geschiebefänge und Durchlässe an diversen Orten durch Geschiebematerial gefüllt. Bei solchen grossen Ereignissen beteiligt sich der Bund mit 35% sowie der Kanton mit 30% der Kosten. Diese Anträge wurden beim Bund sowie Kanton gestellt. Weiter wurden entsprechende Offerten eingeholt. Der Gemeinderat wird die Informationen via Zirkularbeschluss erhalten, damit die Frist für die Beteiligung des Bundes und des Kantons eingehalten werden kann.
- Thomas Dobler:** Aktuell sind wir am Pilotprojekt der Vermietung der Badi Moos. Der Vertrag wurde mit der André Brönnimann GmbH abgeschlossen. In seinem Namen wurde noch ein Event organisiert, um herauszufinden, wie solche Anlässe bei der Bevölkerung ankommen. Solche Anlässe sollten im nächsten Jahr mehr stattfinden und geplant werden.
- Fabian Spring:** Der grösste Teil der Fenster beim Schulhaus Haulismatt wurden in den Schulferien gewechselt. Die Asbestsanierung konnte abgeschlossen werden und die Arbeiten der Sanitäranlagen und vom Dach gehen gut voran.
- Marius Winistörfer** Am Samstag, 14. September 2024 findet der Tag der Natur statt.
- Freddy Kreuchi** Die Rückmeldungen aus dem Vernehmlassungsverfahren der Gemeindeordnung, des Personalreglements, der Personalverordnung und des Behördenreglements zeigen eine grossmehrheitliche Zustimmung.

Traktandum	15	Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	476	

Benedikt Fluri: Am Samstag, 31. August 2024 findet die Hauptübung der Feuerwehr statt. Wir laden den Gemeinderat hiermit herzlich ein.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Thomas Gygax
Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber

Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiberin